

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2011
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Der Versorgungsbetrieb der Gemeindewerke Eitorf ist ausschließlich auf dem Gebiet der öffentlichen Wasserversorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe innerhalb der Gemeinde Eitorf tätig. Der Versorgungsbetrieb liefert als reiner Verteilerbetrieb Trinkwasser von hoher Qualität und wird als klassischer kommunaler Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Innerhalb der Gemeinde sind 99,9 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen werden nicht mehr genutzt, können aber für eine eventuelle Notversorgung reaktiviert werden.

Das gesamte Trinkwasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das vom WTV bezogene Trinkwasser in Rechnung.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	<u>2011 €/m³</u>	<u>2010 €/m³</u>	<u>2009 €/m³</u>
- Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50
	<u>2011 €/Monat</u>	<u>2010 €/Monat</u>	<u>2009 €/Monat</u>
- Grundgebühren (nach Zählergröße gestaffelt)	7,50 - 431,00	7,50 - 431,00	7,50 - 431,00

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge und sind mit der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer (aktuell 7 %) zu beaufschlagen.

Bei den Lieferungen an die Gemeinde oder sonstige gewerbliche (Groß-)Verbraucher werden keine Preisvergünstigungen gewährt.

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum wie im Vorjahr Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 1.660 m² und einem Buchwert von 92 T€ vor.

In das **Anlagevermögen** wurde im Berichtsjahr erneut erheblich in Höhe von insgesamt 1.079 T€ investiert, davon im Wesentlichen in Höhe von 755 T€ in die Anlagen im Bau. Der Hauptanteil der Investitionstätigkeit des Versorgungsbetriebs betraf dabei die Erneuerung überalterter Hauptversorgungsleitungen sowie die Erstellung von Hausanschlüssen. Daneben wurde in kleinerem Umfang die Erschließungstätigkeit in Neubaugebieten und für kleinere Netzerweiterungen fortgeführt.

Aus den Anlagen im Bau erfolgten Umbuchungen in Höhe von insgesamt ca. 778 T€ auf die Verteilungsanlagen - Leitungsnetz.

Die Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von 477 T€ betrafen zum Bilanzstichtag mit 470 T€ Baumaßnahmen im Leitungsnetz (Erneuerungen) und mit 7 T€ sonstige Anlagen.

Für 2012 sind Investitionen mit einem Volumen von 1.363 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Grundstücke und Betriebsgebäude 75 T€, auf Neubaumaßnahmen und Erweiterungen im Leitungsnetz und Hausanschlussbereich 255 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen 945 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 88 T€ entfallen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 16,9 % verringert. Ausschlaggebend waren insbesondere geringere Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung, verursacht durch geringere Wasserverkaufsmengen. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatz- und Ertragsteuern (47 T€) und der Jahresendabrechnung „Wasserbezug WTV“ (38 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2011 in Höhe von 63 T€ gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 1.676 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

- Rückstellungen für Pensionen

	<u>T€</u>
Stand 01.01.2011	307
Zuführung	22
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-11</u>
Stand 31.12.2011	<u>318</u>

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

- Steuerrückstellungen

	<u>T€</u>
Stand 01.01.2011	10
Zuführung	8
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>0</u>
Stand 31.12.2011	<u>18</u>

Für das Jahr 2011 wurde keine Körperschaftsteuerrückstellung gebildet, da sich nach Verrechnung mit den geleisteten Vorauszahlungen ein Guthaben ergab.

Eine Gewerbesteuerückstellung wurde dagegen in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

- sonstige Rückstellungen

	<u>T€</u>
Stand 01.01.2011	48
Zuführung	34
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-47</u>
Stand 31.12.2011	<u><u>35</u></u>

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2011 (20 T€) insbesondere ein Betrag für ausstehende Urlaubsansprüche (11 T€) sowie für unterlassene Reparaturen (3 T€) zurückgestellt.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2010, ausstehende Urlaubsansprüche aus Vorjahren und Aufwendungen für Altersteilzeitregelungen wurden in Anspruch genommen bzw. konnten aufgelöst werden.

Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zur Trennung der Finanzströme der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke und eindeutigen Zuordnung wurde daher bereits in 2008 die Einrichtung Gemeindewerke-eigener Bankkonten notwendig. Die Bankkonten der Gemeindewerke ersetzen dabei das bisherige „Verrechnungskonto Gemeinde“, über das vorher der komplette Zahlungsverkehr abgewickelt wurde.

Die laufenden Girokonten und Tagesgeldkonten bei der KSK Köln und der Volksbank Bonn Rhein-Sieg wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

Umsatzerlöse*Zusammensetzung*

	2011 T€	2010 T€
Verbrauchsgebühren	1.253	1.309
Grundgebühren	579	581
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	76	79
	1.908	1.969

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.124	1.141
– Groß- und Sonderabnehmer	143	167
	1.267	1.308
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	86	100
– Vorjahr	-100	-99
	1.253	1.309

Berechnete Trinkwassermengen

	2011 m³	2010 m³
Tarifabnehmer	752.555	767.484
Groß- und Sonderabnehmer	90.931	103.104
	843.486	870.588
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs der Tarifabnehmer		
– laufendes Jahr	57.282	66.923
– Vorjahr	-66.923	-65.935
	833.845	871.576

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich der mengenmäßige Wasserverkauf um 4,3 %, der durch geringere Abnahmemengen sowohl im Tarifabnehmerbereich (Privathaushalte) als auch bei den Großkunden getragen wurde. Wegen des allgemeinen Kostendrucks bei der Lebenshaltung wird allerdings künftig auch weiterhin mit einer sich in den vergangenen Jahren durchweg abzeichnenden Stagnation bzw. einem geringfügig rückläufigen Verbrauchsverhalten gerechnet.

Die Verbrauchsgebührenerlöse verminderten sich vor dem Hintergrund der niedrigeren Verkaufsmengen um 56,6 T€ oder 4,3 %.

Die Grundgebühren verminderten sich um 2,3 T€.

Materialaufwand

Die Aufwendungen „Wasserbezug Rhein-Sieg-Kreis“ betrugen im Vorjahr 588,2 T€. Im direkten Vergleich ergeben sich im Berichtsjahr mit 587,2 T€ allerdings um nur 0,2 % verminderte Wasserbezugskosten bei gleichzeitig um 1,6 % gesunkenen Bezugsmengen. Negativ machte sich hierbei ein um ca. 0,93 Cent pro m³ höherer Wasserbezugspreis bemerkbar.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) von 4,5 Cent pro m³ enthalten.

Der überwiegend durch Spülverluste im Rahmen der hohen Investitionstätigkeit getragene Wasserverlust lag in 2011 bei 8,5 % (2010: 5,9 %) und damit auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren (im Schnitt zwischen 6 % und 9 %).

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0492 m³ je km Rohrnetz und Stunde damit weiterhin im unteren Bereich.

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2011 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) 2 Beamte (davon einer lediglich für die Dauer von 3 Monaten zur Einarbeitung seines Nachfolgers), 17 Beschäftigte (davon 4 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine in Altersteilzeit - Freistellungsphase -) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Die Beamten und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 von 38,5 auf 39,0 Wochenstunden. Für die im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bereits seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2011	2010
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,31	0,63
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit)	1,70	1,47
	<u>2,01</u>	<u>2,10</u>
Technischer Bereich		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,20
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	6,45	6,71
	<u>6,66</u>	<u>6,91</u>
	<u>8,67</u>	<u>9,01</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
a) Löhne und Gehälter	
Beamtenbezüge	28
Löhne	136
Gehälter	171
Aufwendungen Altersteilzeit	-19
	<u>316</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2
	<u>318</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
gesetzliche soziale Aufwendungen	61
Umlage Versorgungskasse - Pensionsaufwand -	17
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	25
Aufwendungen Pensionsansprüche	-4
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechn. Dienst	4
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	7
	<u>110</u>
	<u>428</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes. Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2011 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % oder ca. 9.700,00 € erhöht, die überwiegend von höheren Unterhaltungsaufwendungen im Leitungsnetz und an den Hausanschlüssen verursacht wurden. Die höheren Aufwendungen für das Verwaltungsgebäude „Auf dem Erlenberg“ konnten zum Teil jedoch durch geringere Aufwendungen im Bereich des Betriebsgebäudes „Schulgasse“ aufgefangen werden.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich durch Prolongation bzw. Umschuldungen in den Vorjahren auf dem historisch tiefen Zinsniveau verringert. Auch für Neuaufnahmen profitierte der Versorgungsbetrieb hiervon.

Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Berichtsjahr wurde folgende für den Betrieb bedeutsame Änderung vorgenommen, der auch weiterhin Auswirkungen haben wird:

Auf Grund eigener Erfahrungen hat sich gezeigt, dass die bisherigen Abschreibungsdauern, unterschieden nach Materialeinsatz, zwar steuerlich anerkannt sind, aber nicht den realen Nutzungsdauern der Leitungen entsprechen. Erneuerungsbedürftig sind zur Zeit die ca. 50 Jahre alten Leitungen, so dass es angemessen ist, diesem durch Anpassung der Bewertungs- und Abschreibungsmethode Rechnung zu tragen. Die Nutzungsdauer von 50 Jahren wird auch auf Grund aktueller Informationen von den Fachverbänden (dvgw, bdew, VKU) als aus technischer Sicht realistisch angesehen. Ab 2011 wird daher die Nutzungsdauer der Neuzugänge für Wasserverorgungsleitungen sowie entsprechend auch neue Hausanschlüsse unabhängig vom verwendeten Material auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) verlängert.

Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „Sonstigen Ertragszuschüssen“ ab dem Berichtsjahr, da diese Position mit den Nutzungsdauern beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen korrespondiert.

Ausblick

Bei gleichbleibendem Beitrags- und Gebührenniveau rechnet die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsplandaten in 2012 ebenfalls mit einem Jahresgewinn.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. In 2012 sind Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 1.363 T€ geplant, die zum überwiegenden Teil (ca. 945 T€) der Leitungsnetzsanierung und -erneuerung dienen sollen.

In den Folgejahren wird ebenfalls mit moderaten Gewinnen gerechnet.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei jedoch die weiterhin anhaltende grundsätzliche Stagnation bzw. Tendenz zur Verringerung der Wasserabgabe an Kunden und die Entwicklung der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

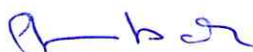
Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Es wird jedoch auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Eitorf, im November 2012



K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)